



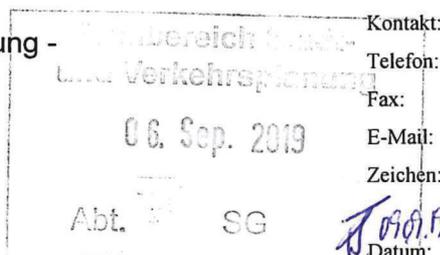
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Krefeld
- Stadt- und Verkehrsplanung -
Parkstraße 10
47792 Krefeld



Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A 44/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.09.2019

Bebauungsplan Nr. 807 - zwischen Kölner Straße und Eichhornstraße -

Ihr Schreiben vom 13.08.2019 – Az.: 6111

Sehr geehrte Frau Frebel-Sachs,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 870 m verlaufenden Autobahn 44, Abschnitt 20/ Anschlussstelle Osterath zuständig.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur wohnbaulichen Entwicklung des Plangebietes.

Es erfolgt eine Festsetzung als "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO.

Im weiteren Verfahren sind die verkehrlichen Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz, die durch die Umnutzung des Plangebietes entstehen werden zu ermitteln, zu untersuchen und hinsichtlich der Aspekte Verträglichkeit, Leistungsfähigkeit und Integrierbarkeit zu bewerten. Durch die Berechnung der Verkehrsqualitäten und Leistungsfähigkeiten an den umliegenden relevanten Knotenpunkten müssen in dem Verkehrsgutachten sowohl für den Bestand als auch die Prognose (2030) die erforderlichen Nachweise für die Leistungsfähigkeit und Verträglichkeit der Projektentwicklung erbracht werden.

Die Auswirkungen auf die A 44 / Anschlussstelle "Osterath" sind darzustellen.

Als Prognosehorizont ist hierbei das Jahr 2030 anzusetzen.

Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen gehen dabei zu Lasten der Stadt Krefeld.

Ich weise darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können.

Aussagen zu Eingriff und Ausgleich in den Naturhaushalt werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich mich zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ute Hillmann)